

Funktionsplan

Betrieb / Dienststelle / Institution

Struktur-Nr.

Bezirkskabinett für Kulturarbeit
Abteilung Kulturforschung

Schreibmaschine hier aufsetzen!
Einzeilig schreiben!

1. Bezeichnung der Funktion:

Leiter der Abteilung Kulturforschung

Kurzzeichen:

2. Unterstellung:

2.1. Dieser Funktion übergeordneter Leiter

Direktor Bezirkskabinett für Kulturarbeit

2.2. Dieser Funktion sind unterstellt

Mitarbeiter der Abteilung Kulturforschung

3. Zusätzliche fachliche Anleitung und Kontrolle:

Außer den in Pkt. 2 genannten Stellen!

3.1. von Organen des eigenen Betriebes

Zentralhaus für Kulturarbeit

3.2. von außerbetriebl. Stellen

Kreiskabinette, ehrenamtliche Gremien

3.3. Diese Funktion gibt Anleitung und kontrolliert zusätzlich

4. Vertretung:

4.1. Vertreter für diese Funktion

Mitarbeiter der Abteilung

4.2. Diese Funktion ist Vertreter von

Mitarbeiter der Abteilung

5. Abgrenzung des Verantwortungsbereiches:

5.1. Strukturell

Leitung der Abteilung Kulturforschung

5.2. Territorial

Bezirk Cottbus

5.3. Sachlich

Kreiskabinette, ehrenamtliche Gremien

6. Befugnisse:

6.1. Unterschriftsbefugnis

Unterschriftsberechtigung für Abteilung

6.2. Zahlungsanweisungsbefugnis

keine

6.3. Unterzeichnung innerbetrieblicher Belege

sachliche Richtigkeit

6.4. Sonstige Befugnisse

7. Erforderliche Qualifikation:

7.1. Ausbildung

Hochschulabschluss ^{Abschluß als} in einer entsprechenden ^{Fachrichtung} gesellschaftswissenschaftlichen Einrichtung

7.2. Zusätzliche Spezialausbildung (Fahrerlaubnis, Sprachkenntnisse u. a.)

Teilnahme an bezirklichen und zentralen fachlichen und kulturpolitischen Weiterbildungen

Funktionsplan erhalten (Datum, Unterschrift)

Aufgestellt von:

Verbindlich ab:

Unterschrift

Verteiler:

Kontrollvermerke:

Der Funktionsplan ist eine grundsätzliche verbindliche Anweisung zur Regelung der innerbetrieblichen Arbeitsorganisation. Er ist nicht an eine bestimmte Person gebunden. Beim Abschluß des Arbeitsvertrages ist der Funktionsplan zugrunde zu legen. Damit ist er Grundlage für die Rechenschaftslegung vor dem übergeordneten Leiter und die Beurteilung der Leistung des Werk tätigen. Beim Ausscheiden aus der Funktion ist der Funktionsplan an den Nachfolger oder den übergeordneten Leiter zu übergeben.

8. Charakteristik der Arbeitsaufgaben bzw. der Arbeitsanforderungen an Qualifikation und Verantwortung:

- Der Leiter der Abt. Kulturforschung verwirklicht die "Allgemeinen Anforderungen für Leitungsaufgaben" gemäß der Vereinbarung leistungsorientierter Entlohnung der Kulturhäuser/Kabinette, Reg.Nr. 115/85.
- Er leitet die Abteilung auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse, die für sein Aufgabengebiet gültigen zentralen Gesetze u. a. Rechtsvorschriften sowie auf der Grundlage der Vorgaben des Direktors des BfK.
Er erarbeitet die kulturpolitischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Schwerpunkte und legt im Arbeitsplan die Aufgaben der Abteilung fest.
Er befähigt seine Mitarbeiter durch inhaltliche und politische Anleitung zur selbständigen Realisierung der ihnen gestellten Aufgaben. In der Öffentlichkeit vertritt er konsequent die Grundsätze sozialistischer Kulturpolitik und bekennt sich zur kulturpolitischen Aufgabenstellung des BfK.
- Er gewährleistet die Erforschung der gesamten Breite der Kulturschichte, insbesondere der Arbeiterklasse des Bezirkes Cottbus, die Erforschung und Bewahrung der sorbischen Folklore, deren Sitten und Bräuche sowie dem Einbeziehen in das künstlerische Volksschaffen.
- Zur Realisierung der inhaltlichen Aufgabenstellung der Abteilung Kulturforschung arbeitet er eng mit den zuständigen staatlichen sowie gesellschaftlichen Institutionen des Bezirkes zusammen und nimmt Verbindung mit wissenschaftlichen Institutionen in Berlin und Bautzen auf.
- Er sichert die Durchführung von Maßnahmen zur Sammlung, Dokumentierung und Archivierung kulturgeschichtlicher sowie folkloristischer Zeugnisse der Arbeiterklasse und der sorbischen Nation im Bezirk, erschließt und verarbeitet sie.
- Er ist verantwortlich für die Einbeziehung interessierter Bürger in die Lösung der Aufgaben der Abteilung Kulturforschung.
- Zur Lösung wichtiger, dringender kulturpolitischer Aufgabenstellungen ist der Direktor der Einrichtung berechtigt, den Mitarbeiter bzw. Leiter vorübergehend für Aufgaben einzusetzen, die nicht in allen Punkten seinem Funktionsplan entsprechen.

9. Vergütungen

9.1. Ansprüche nach RKV
Tabelle, Stufe:

9.2. Zusätzliche Ansprüche
(Deputat u. a. m.)

9.3. Urlaub:

Grundurlaub:

Arbeitstage, arbeitsbedingter Zusatzurlaub:

Arbeitstage

Nicht aufzuführen sind personengebundene Urlaubsansprüche

In Anlehnung an GGG/WLK-Nr.